

Hygienekonzept des RaUM für Kinder & Teenies

Schutzmaßnahmen und Umgang mit SARS-CoV-2 (Corona)

Der RaUM für Kinder & Teenies öffnet seine Türen zunächst für die Kinder und Jugendlichen, die eine feste Gruppe in der Einrichtung besuchen und für den pädagogischen Mittagstisch angemeldet sind. Dies sind maximal 15 Personen. Die Wiederöffnung des RaUMs für Kinder & Teenies erfolgt unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln und der Empfehlungen des Robert Koch Instituts sowie des Landes Hessen und der Stadt Frankfurt am Main im Umgang mit der Corona Infektion. Alle Besucher und Besucherinnen, die die Einrichtung wieder betreten, werden zuerst über Verhaltens- und Hygieneregeln aufgeklärt. Dazu gehören das richtige Händewaschen, die Husten- und Niesregel, die Abstands- und Betretungsregeln der Räume, der richtige Umgang mit Mund- und Nasenmasken und der Umgang mit Desinfektionsmitteln.

Für die Einrichtung bestehen folgende Regeln:

Der Zugang erfolgt nach der 2G Regelung, dies bedeutet:

- Mindestens 2fach Geimpfte oder Genesene mit negativem Schnelltest (Zertifikat, 24 Stunden Gültigkeit) oder negativem PCR-Test (48 Stunden Gültigkeit)
- Menschen die einen medizinischen Nachweis erbringen, dass sie nicht geimpft werden können, inklusive negativem Test
- Kinder unter sechs Jahren sind befreit
- Kinder über sechs Jahre müssen ihr Testheft vorlegen

Es gilt für Personen ab sechs Jahren die Pflicht einen medizinischen Mund- und Nasenschutz zu Tragen

➤ Nach Betreten des Hauses wäscht sich jede Person die Hände. Eine Anleitung zum richtigen **Händewaschen** hängt an der Wand über den Waschbecken. Es stehen Seifenspender und 1xPapierhandtücher zur Verfügung.

➤ Alle Personen, die sich im Haus aufhalten beachten die **Husten- und Niesregel**. Geniest und gehustet wird in die Ellenbeuge oder in ein Einmaltaschentuch, welches nach Nutzung sofort in einem Abfalleimer entsorgt wird. Nach Nutzung eines Taschentuches zum Niesen oder Naseputzen sind die Hände zu waschen.

➤ Alle Personen, die das Haus betreten, bringen einen eigenen **Mund- und Nasenschutz** mit. Sollte jemand den Mund- und Nasenschutz vergessen haben, so wird dieser von der Einrichtung zur Verfügung gestellt.

➤ Die Aufenthaltserlaubnis **im Haus** betrifft nur die dafür ausgewiesenen Räume.

Das Betreten der Küche erfolgt nur durch Betreuer oder hauswirtschaftliches Personal. In der Küche sollten sich maximal 2 Personen aufhalten.

➤ Die **Nutzung der Toilettenanlagen** ist nur Einzelpersonen gestattet.

➤ Bei allen Angeboten und Maßnahmen (Mittagessen, Lernhilfe, sonstige Abläufe) ist ein **Mindestabstand von 1,5 m** zur nächsten Person einzuhalten.

Jede Person erhält einen festen Sitzplatz. Das Essen wird von den Betreuern/Betreuerinnen angereicht und abgeräumt.

*Ist der Mindestabstand von 1,50m nicht gewährleistet, wie z. B. beim Lernen (im Verhältnis 1:1 mit Betreuer/in) ist ein **Mund- und Nasenschutz** zu tragen oder eine durchsichtige **Trennwand aus Plexiglas als Schutz** aufzustellen.*

Für die **Desinfektion der genutzten Gegenstände** ist der zuständige Betreuer / die zuständige Betreuerin verantwortlich.

Die Trennwand wird nach jeder Nutzung desinfiziert.

Ebenso erfolgt eine Oberflächendesinfektion nach Nutzung der Tische.

Auch Arbeitsmaterialien und benutzte Laptops bzw. Tastaturen werden nach jeder Nutzung und vor der Weitergabe an eine weitere Person desinfiziert. Dazu werden geeignete Desinfektionstücher gestellt.

➤ **Lüften**

Lassen die Außentemperaturen es zu, so wird mit geöffnetem Fenster gearbeitet. Ist dies nicht möglich, erfolgt stündlich für 5 Minuten eine Stoßlüftung.

➤ Die **Reinigung und Desinfektion der Räume** erfolgt nach den für öffentliche Einrichtungen üblichen Hygienestandards. Des Weiteren erfolgt eine zusätzliche regelmäßige Desinfektion der Toilettenanlagen und häufig genutzter Oberflächen, wie Türklinken, Lichtschalter und Tischen.

➤ **Umgang mit Erkrankungen**

Alle Personen, die sich krank fühlen und Corona spezifische Symptome haben, müssen zuhause bleiben. Für alle, die zuhause an Corona erkrankte Familienmitglieder haben oder Kontakt zu Erkrankten hatten, gelten die Quarantänebestimmungen.

Das Betreuungspersonal ist angewiesen Personen mit infektiösen Symptomen nachhause zu schicken.

Sollte bekannt werden, dass eine Person positiv auf SARS-Co-2 getestet wurde und im Rahmen der Inkubationszeit Kontakt zu Personal oder Besucher*innen des RaUMs hatte, sind die Betroffenen sofort zu informieren und das Gesundheitsamt zu benachrichtigen. Zur Vereinfachung der Ermittlungsarbeit des Gesundheitsamts ist eine Liste mit den Kontaktdaten der Betroffenen zu erstellen. Alle weiteren Maßnahmen erfolgen nach Absprache mit dem Gesundheitsamt.

Für die Einhaltung der Regeln ist das Betreuungspersonal zuständig